

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Kinderrechte, Demokratie und Menschenrechte leben, lernen und lehren (CAS KDM III) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 12. Dezember 2023 (Stand 1. Januar 2024)

Die Prorektorin Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Kinderrechte, Demokratie und Menschenrechte leben, lernen und lehren (im Folgenden: CAS KDM III) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs

Der CAS KDM III umfasst 10 ECTS-Punkte.

Art. 3 Ziele

Die Studierenden des CAS KDM III werden befähigt,

- a. im beruflichen Umfeld, in Institutionen und Bildungslandschaften Entwicklungen zu Kinderrechten, Demokratie und Menschenrechten zu reflektieren, zu transferieren und auszulösen.

¹ SRL Nr. 516b

* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

- b. Methoden anzuwenden sowie Ideen und Strategien zur Vermittlung und Stärkung der Menschen- und Kinderrechte und der Demokratie in ihrem beruflichen Betätigungsfeld, insbesondere im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, umzusetzen.
- c. ihre Einstellung und Haltung allein und im Austausch mit anderen zu reflektieren und Anregungen für ihre Arbeit bewusst aufzunehmen.
- d. in Projekten auf Ebene der Institution, der Führung, der Klasse oder des Unterrichts Prozesse zu initiieren und zu begleiten, um demokratisch sowie menschen- und kinderrechtlich ausgerichtete Systeme zu stärken.

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

¹ Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS KDM III setzt voraus:

- a. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- b. einen Bachelor-, Master- oder Lizentiatsabschluss.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

Art. 5 *Anmeldung*

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang CAS KDM III ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.

Art. 6 *Studienplatzbeschränkung*

¹ Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang CAS KDM III ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen gemäss Artikel 4 Absatz 1 erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

III. Studienleistungen

Art. 7 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs CAS KDM III der PH Luzern sind. Mindestens 7 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 8 *Pflichtmodule und Umfang*

¹ Für den angestrebten Abschluss CAS KDM III müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden:

- a. Modul 1 «Grundlagen, Ziele und Grundhaltungen der Kinderrechte, der Demokratie und der Menschenrechte»,
- b. Modul 2 «Konkrete Handlungsprozesse, Umsetzungs- und Wirkungsfelder der Kinderrechts-, Demokratie- und Menschenrechtspädagogik»,
- c. Modul 3 «Transfer in die Berufsfelder»,
- d. Modul 4 «Abschlussmodul».

² Für den erfolgreichen Abschluss der Module «Grundlagen, Ziele und Grundhaltungen der Kinderrechte, der Demokratie und der Menschenrechte» und «Transfer in die Berufsfelder» werden je 3 ECTS-Punkte sowie für die Module «Konkrete Handlungsprozesse, Umsetzungs- und Wirkungsfelder der Kinderrechts-, Demokratie- und Menschenrechtspädagogik» und «Abschlussmodul» werden je 2 ECTS-Punkte vergeben.

Art. 9 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen eines Moduls werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

Art. 10 *Leistungsnachweise*

Im CAS KDM III sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. Module 1 bis 3: «Tagebucheinträge» und Treffen im Lerntandem,
- b. Module 2 und 3: Durchführung und Dokumentation von zwei Peergruppentreffen,
- c. Modul «Abschlussmodul»: Zertifikatsarbeit.

Art. 11 *Zertifikatsarbeit*

¹ Die Zertifikatsarbeit beinhaltet eine Projektarbeit mit inhaltlichem Bezug zum CAS KDM III, in welcher die Studierenden eine selbstgewählte Fragestellung aus dem eigenen Berufsfeld wissenschaftsbasiert analysieren, reflektieren und praktische Handlungsoptionen ableiten.

² Die Zertifikatsarbeit wird mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet.

³ Die Zertifikatsarbeit kann in Einzel- oder Gruppenarbeit verfasst werden. Wird sie in Gruppenarbeit verfasst, gilt die Bewertung für jedes Gruppenmitglied.

Art. 12 *Präsenzpflicht und Absenzen*

¹ Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Art. 13 *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Kinderrechte, Demokratie und Menschenrechte leben, lernen und lehren“ (CAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 14 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Menschenrechtsbildung (CAS MRB) der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 25. Juni 2014 werden aufgehoben.

Art. 15 *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
12.12.2023	01.01.2024	Erlass	Erstfassung